

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Misstrauet.“

Timeo Danaos et dona ferentes. Misstrauet! Mit diesem Rat schloss, wenn anders das Hauptorgan der katholischen Partei genau berichtet, der luzernische Magistrat, der an der Versammlung katholischer Schulumänner zu Sursee (s. u.) als Hauptredner bezeichnet war, seinen Vortrag über Bund und Schule. Dieses Misstrauen wurde und wird gepredigt gegenüber der Schulvorlage Schenk d. h. gegenüber der Forderung der Bundesunterstützung für die Volksschule, und dafür wird die Schul- und Bildungsfreundlichkeit der Kantone und deren Obsorge für die Volksschule betont, um — den Beutezug mündgerecht zu machen, den das Hauptorgan des eidgenössischen Vereins — es geschah dies, ehe die katholische Volkspartei sich als solche organisiert und bekannt hatte — als den „wohlgezielten Gegenstoss“ gegen die Bundessubvention für die Schule bezeichnet hat. Hinter den Versprechungen, die die Vorlage Schenk mache, so wird von den Gegnern derselben ausgeführt, stehe der eidgenössische Schulvogt, die gänzliche Vereinheitlichung der Volksschule, der konfessionslose Religionsunterricht, die religionslose Schule. Unsere Leser kennen die ganze Flucht der Argumente, die in dieser Richtung gegen alles aufgebracht werden, was eine Förderung des Volksschulwesens durch den Bund bedeutet. Wenn kein anderes Mittel verfangen will, wird die Fahne der Religionsgefahr aufgepflanzt, und wenn gegenüber klar und bestimmt aufgestellten Postulaten mit guten Gründen nicht aufzukommen ist, so malt man Gespenster und macht das Misstrauen zur Losung.

Was will die Schulvorlage, gegen welche der Beutezug inszenirt wurde, und der gegenüber ein Träger höchster kantonaler Würde keine andere Parole ausgeben kann als „Misstrauet“? Das vielangefochte Programm — Herr Bundesrat Schenk wird entschuldigen, wenn wir es kennen — sieht im eidgenössischen Budget eine Summe von jährlich 1,200,000 Fr. vor „zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für den Primarunterricht“. Jedem Kanton steht es frei, „die ihm vorbehaltene Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe ganz oder teilweise zu verzichten“. Ist hier eine Gefahr für die Selbständigkeit der Kantone? „Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche Primarschule verwendet werden.“ Warum misstrauen? Gäbe es kantonale Regierungen, die sie Privatinstituten zuweisen könnten? Die Verwendung der Bundesgelder soll nur zu folgenden Zwecken geschehen:

1. Bau neuer Schulhäuser.
2. Errichtung neuer Lehrstellen infolge Trennung zu grosser Klassen.
3. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln.
4. Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder.
5. Versorgung von Schulkindern mit Speise und Kleidung während der Schulzeit.

6. Ausbildung von Lehrern.
7. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen.
8. Einrichtung von Turnplätzen.

Innerhalb dieser Möglichkeiten haben die Kantone freie Wahl. Warum denn das Misstrauen? Sind die einzelnen Punkte verfänglich? Welcher Kanton hat keine neuen Schulhäuser mehr nötig? Wo sind keine überfüllten Klassen mehr vorhanden? Machen die Fortschritte der Zeit nicht überall neue Lehr- und Veranschaulichungsmittel nötig? Ist nicht die unentgeltliche Abgabe von Schul- und Schreibmaterialien in katholischen wie in protestantischen Gemeinden eingeführt worden? Soll in bezug auf die Verabreichung einer Mittagssuppe das Beispiel jener zahlreichen Gesellschaften, die im Winter weitherkommende Schüler mit einem warmen Imbiss versehen, oder das Beispiel jener Gemeinde nachgeahmt werden, welche die Mittagssuppe für die Schulkinder verweigerte, selbst, als freiwillige Wohltätigkeit ganz für die Kosten aufkommen wollte? Steht die Ausbildung von Lehrern auf ihrer höchsten Stufe? Treten nicht viele Lehrkräfte zu jung und zu wenig ausgerüstet in die Leitung der Schule, und haben nicht selbst strengkatholische Institute pädagogische Berater, die im Dienste — horribile dictu — freisinniger Regierungen stehen? Ist die ökonomische Stellung der Lehrer nicht vielenorts eine höchst ungenügende? Treten nicht auch Männer strengster katholischer Anschauung für eine Besserung der Verhältnisse in dieser Hinsicht auf? Gibt etwa die Statistik des Turnbetriebes an schweizerischen Schulen ein tröstlich Bild über Zahl und Ausrüstung der Turnplätze? Und dennoch: Misstrauet!? Allerdings hätten die Kantone über die beabsichtigte Verwendung der Bundesbeiträge einen Plan vorzulegen und über die erfolgte Verwendung derselben den Nachweis zu leisten. Tun sie es nicht auch, wenn sie um Unterstützung für gewerbliche Schulen und Bundesbeiträge für Verbauung der Wildbäche, für Errichtung von Alpenstrassen etc. einkommen? Wer mit gutem Willen und offenem Sinn den Bestimmungen der Vorlage Schenk gegenübertritt, kann in denselben keine andere Bestrebung sehen als die, der Primarschule aufzuhelfen. Und wenn Kantonen mit schwierigern Verhältnissen ein relativ grösserer Beitrag zugeschlagen ist (30, 40, 50 Rp. per Kopf der Bevölkerung), haben die Ursache zum Misstrauen, die am meisten erhalten? Aber die Vorlage Schenk nimmt in ihrem letzten Artikel eine Kommission in Aussicht, „welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche zu äussern“. Diese Kommission ist vielen ein Dorn im Auge, und in deren Phantasie wird sie zum siebenköpfigen Schulvogt.

Darum: Misstrauet! Misstrauet sogar der eidg. Schulwandkarte, der Schulvogt kommt daraus hervor. — Gesetzt die Unterstützung der Primarschule durch den Bund würde durch Gesetz zur Tatsache, wäre es dann besser, wenn die dadurch begonnene Mitwirkung des Bundes an der Volksbildung lediglich durch Unterbeamte des Depar-

tements geleitet würde, als wenn Fachmänner aus verschiedenen Gegenden und verschiedenen Parteien ein Wort dazu sprächen? Wo läge die grössere Bureaucratie, gegen die man das Misstrauen wachrufen könnte? Ein hervorragender katholischer Schulmann sprach sich jüngst für gemeinsame Besprechung der schweizerischen Lehrer aller Parteien und für ein schweizerisches Lehrerpatent aus. An den Konferenzen der pädagogischen Experten für die Rekrutenprüfungen sind Lehrer aller Parteien beisammen; nie haben verschiedene Standpunkte Störungen gebracht. Aber trotz alledem: Misstrauet!

Wie wir die Frage der Bundesunterstützung für die Schule auf Grund der Vorlage Schenk ansehen, wir finden weder in deren Wortlaut noch in deren Tendenz den Widerstand begründet, den man ihr entgegengesetzt. Nirgends ist der kantonalen Autorität zu nahe getreten; das innere Leben der Schule wird dadurch nicht betroffen, und die religiöse Frage d. h. die Gestaltung des Religionsunterrichtes, um den sich so vieles dreht, wird in keiner Weise präjudiziert. Die Gründe für die Opposition gegen die Unterstützung der Schule durch den Bund liegen tiefer: Der Geist, der den Beutezug geboren und sich in der katholischen Volkspartei eine Organisation gegeben hat, ist seiner Natur nach einer staatlichen, auf Grund von Artikel 27 sich entwickelnden Volksschule entgegengesetzt. Eine vom Bunde unterstützte Volksschule hat im Sinne der Bundesverfassung und in Fortsetzung der historischen Entwicklung, welche den Bundesstaat geschaffen hat, das zu pflegen, was die schweizerische Bevölkerung verbindet und teint; ihr Ziel ist die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, das Wohl des Gesamtvaterlandes. Die Urheber des Beutezuges, die zum Gegenstoss gegen die Bundessubvention für die Volksschule ausholen, indem sie Misstrauen gegen diese predigen und auf Beute in klingender Münze appelliren, sind die Träger des Konfessionalismus, ihr Ziel ist die konfessionelle Schule, in deren Gefolge die stärkere Scheidung der Konfessionen wie eine Notwendigkeit erscheint. Diese Ziele — dort Einigung, hier Trennung — sind unvereinbar.

Ein Blick auf die Geschichte und die Konsequenzen des Beutezuges wird uns zeigen, wer Ursache hat, auf der Hut zu sein, um die Errungenschaften langer Kämpfe zu wahren, und auf welcher Seite, für oder gegen den Beutezug, die Lösung berechtigt ist: Misstrauet!

Hermann Ludw. Ferd. von Helmholtz †.

(1821—1894.)

Von Dr. J. Stössel.

III.

Seinen grossen Ruf als Forscher begründete Helmholtz vor allem durch seine physikalisch-physiologischen Arbeiten, die er in seinen zwei bedeutendsten Werken: „Handbuch der physiologischen Optik“, Leipzig 1856—1866, und „Die Lehre von den Tonempfindungen, als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik“, Braunschweig 1862, niedergeliegt. Schon im Jahre 1851 hatte er eine neue einfache und bequeme Form des Augenspiegels erfunden zur Untersuchung

ung des lebenden Auges und dieselbe in einem besonderen Aufsatz beschrieben. In dem ersten der erwähnten Werke erforschte er die Wirkungsweise unseres wichtigsten Sinnesorgans, des Auges. Man wusste schon längst, dass das Auge wie eine Camera obscura wirke; Listing hatte bereits den in der Linse des Auges gelegenen Knotenpunkt bestimmt; aber noch war die Akkommodation nicht erklärt, noch war man im unklaren darüber, wie es dem Auge möglich sei, von verschieden entfernten Punkten genaue Bilder zu entwerfen. Helmholtz erklärte die Akkommodation durch das Zusammenwirken der beiden die Linse umgebenden Organe, der Zonula Zinnii und des Ciliarmus kelg. Sehr eingehend bespricht er die Verdienste des englischen Physikers Thomas Young, des genialen Mannes, der die Undulationstheorie des Lichtes auf feste Basis stellte; aber infolge der leidenschaftlichen Kritik eines Schriftstellers, der damals das Ohr des Publikums besass, lächerlich gemacht und 20 Jahre lang unterdrückt wurde. Helmholtz hat wesentlich zur Anerkennung des Geschmähten mitgeholfen. In demselben Werke machte er auch auf die Abweichung des Auges von der Achromasie aufmerksam, wies nach, dass Gelb und Blau komplementäre Farben sind, und gab sonst noch eine Reihe neuer Tatsachen. Aber nicht nur durch das von ihm selbst neu Geschaffene ist „Die physiologische Optik“ von grossem Wert, sondern vor allem auch durch die umfassende, kritisch gesichtete Zusammenstellung des weitschichtigen Materials.

Nachdem Helmholtz die Tatsachen des Sehens in seiner physiologischen Optik vereinigt hatte, wandte er sich in seiner „Lehre von den Tonempfindungen“, der Frucht achtjähriger Arbeit, zu einer ähnlich erschöpfenden Betrachtung des Gehörorgans. Das Buch vereinigte die Grenzgebiete von Wissenschaften, welche vorher ziemlich getrennt nebeneinander gestanden hatten, die Grenzgebiete nämlich einerseits der physikalischen und physiologischen Akustik, andererseits der Musikwissenschaft und Ästhetik.

Es wird darin das Phänomen der harmonischen Obertöne untersucht; die Natur dieses Phänomens festgestellt, seine Beziehung zu den Unterschieden der Klangfarbe nachgewiesen, wobei sich zeigt, dass die Obertöne nicht etwa eine vereinzelt vorkommende Erscheinung von geringer Intensität seien, dass sie vielmehr den Klängen fast aller Toninstrumente zukommen, und gerade in den zu musikalischen Zwecken brauchbaren Klangfarben eine erhebliche Stärke erreichen.

Er zeigt sodann, dass zwei Töne nur dann im Ohr gleichzeitig empfunden werden können, ohne sich gegenseitig zu stören, wenn sie in bestimmten Intervallverhältnissen zu einander stehen, den bekannten Intervallen der Konsonanzen. So werden wir ins musikalische Gebiet hinübergeführt, und es wird der physiologische Grund für das von Pythagoras verkündete Gesetz der Zahlenverhältnisse aufgedeckt.

Aus den in ihnen enthaltenen Obertönen erklärte Helmholtz auch den Klang der Vokale. Einem jeden Vokal entsprechen unveränderliche Obertöne, einerlei, ob er auf

einen hohen oder einen tiefen Ton gesungen wird. Veranlassung zu dieser Art von Obertönen gibt die Resonanz der Mundhöhle. Aus der Einrichtung des innern Ohres glaubte er schliessen zu müssen, dass der Vorhof und die halbkreisförmigen Kanäle die Wahrnehmung der Geräusche, die Schnecke die der Töne vermittelten.

Um das Buch auch für die verschiedensten Kreise, den Musiker, den gebildeten Laien, geniessbar zu machen, hat der Verfasser die mathematischen Teile in Beilagen verwiesen.

Schon 1839 hatte der Physiker Ohm das Problem der Klangfarbe mathematisch gelöst und die Natur der Konsonanz und Dissonanz mehrerer Töne begründet; aber mehr noch als Ohms bahnbrechende Arbeit auf dem Gebiete der Elektrizität, lagen seine akustischen Untersuchungen für seine Zeit zu hoch. Sie wurden von einzelnen Physikern, wie Seebeck, sogar angegriffen. Als Helmholtz sie wieder aus der Vergessenheit hervorzog, waren sie fast unbekannt, und nur dadurch, dass derselbe vermittelst der Resonatoren die Obertöne wirklich zu Gehör zu bringen vermochte, kam die neue Theorie zur Anerkennung.

Weitere Arbeiten sind so sehr fachwissenschaftlichen Inhalts, dass ich an diesem Orte auf deren Besprechung verzichten will; nur das sei hier erwähnt, dass dieselben das ganze Gebiet der Physik umspannen und auch auf dasjenige der Mathematik hinüberreichen.

Seine mathematischen Abhandlungen tragen ein durchaus originelles Gepräge, zeigen aber ein ganz ungewöhnliches Geschick darin, auch die schwierigsten Probleme, mit denen die Natur an den denkenden Geist herantritt, dem Kalkül zu unterwerfen. Und wenn wir bedenken, dass gerade hierin der Genius des Mathematikers zu Tage tritt, so werden wir sagen können: Helmholtz war zwar kein Schulmathematiker, gehörte aber trotzdem zu den hervorragendsten Vertretern der mathematischen Wissenschaften.

Recht auffällig trat einem bei Helmholtz der Unterschied entgegen, der besteht zwischen dem bedeutenden Mathematiker und dem guten Rechner. Er zeigte, dass man das eine sein kann, ohne notwendig auch das andere sein zu müssen.

Die Bedeutung Helmholtz liegt weniger auf dem Gebiete tief einschneidender, die ganze Entwicklung der Wissenschaft bedingender Entdeckungen, als vielmehr darin, dass in ihm gleichsam das gesamte Wissen und Können der modernen Naturforschung sich vereinigte.

Es war ihm zwar nicht vergönnt, ein ganz neues Wissensgebiet zu entdecken, wie seinem Kollegen Kirchhoff, noch auch das Wesen der Elektrizität zu ergründen, wie seinem Schüler Hertz; desungeachtet wird Helmholtz seinen Platz unter den hervorragenden Physikern des 19. Jahrhunderts für immer beibehalten.

Lehrgehilfen.

Eine Anregung aus der zürcherischen Prosynode.

Alljährlich werden von unsren ältern Kollegen eine schöne Menge von Kenntnissen, welche die Erfahrung ge-

zeitigt, oder von Lehrpraktiken, auf welche der einzelne als Eigenart und Eigengewächs stolz ist, mit hinübergenommen in den Ruhestand oder gar ins Grab. Es hat an Gelegenheit gefehlt, diese Schätze als keimenden Samen zu übermitteln.

Auf der andern Seite steht dem Staate — wenigstens in der ersten Hälfte jedes Schuljahres — eine Truppe von Jüngern des Lehramtes zur Verfügung, für welche keine freien Stellen da sind. Enttäuscht stehen sie vor ihren eigenen Hoffnungen, enttäuscht auch vor den Erwartungen ihrer Familienangehörigen. Das Recht auf Arbeit existiert nicht, auch nicht für diejenigen, die durch eine Prüfung den Beweis geleistet haben, dass sie fähig wären, ein von den Staatsbehörden zu vergebendes Amt zu bekleiden; aber der ganze Bildungsgang des Lehramtskandidaten berechtigte sicherlich zu der Hoffnung auf Verwendung im Staatsdienst nach abgelegter Prüfung.

Eine Anzahl von disponibeln Lehrkräften ist ohne Frage für die Leitung des Schulwesens notwendig; unser Antrag will das stetige Verfügungsrecht derselben über ihre Klienten durchaus nicht beeinträchtigen; wir sprechen nicht von Vikaren, sondern von Lehrgehilfen, die von der Zentralstelle aus auf eine von ihr beliebig zu beschränkende Zeit in den Lehrsaal irgend eines wackern Lehrers versetzt werden, damit sie ihn arbeiten sehen, damit sie von ihm übertragene Arbeit selbst leisten, damit sie in die Kontrolle der Schülerarbeiten eingeführt werden und sich selbst kontrolliren lassen; eine Hilfsstellung mit monatlichem Wechsel (? Red.), in welchem die verschiedenen Landesgegenden einerseits und anderseits die verschiedenen Arten der Schulteilung gehörige Berücksichtigung fänden.

Der Übergang der Abiturienten unserer Seminarien zum praktischen Lehramte ist gegenwärtig sehr unvermittel und führt eine Reihe von Übelständen mit sich, unter denen sowohl die Gemeinde als der angehende Lehrer zu leiden haben. Die Kandidaten anderer Berufe machen ein ähnliches Praktikum durch: die Juristen auf dem Bureau eines praktizirenden Rechtsanwaltes, die Mediziner als Assistenten in Krankenhäusern. Ähnliches suchen auch die Geistlichen zu erreichen; die Kollegen des höhern Lehramtes haben es schon. Durch eine solche Einrichtung würden dem jungen Lehrer viele verfehlte Experimente, viel unsicheres Tasten und Suchen, manche Taktlosigkeit und den Gemeinden und deren Schulbehörde mancher Verdruss erspart; das Lehramt bekäme gereiftere, erfahrenere und angesehene Vertreter, als es gegenwärtig der Fall ist. Der angedeutete Wechsel wäre für den Kandidaten ein vorzügliches Mittel, um Land und Leute kennen zu lernen.

Anderseits soll das System der Lehrgehilfen den Männern etwelche Entlastung bringen. Rechtzeitig eintretende Entlastung würde ohne Zweifel später notwendig werden den Vikariaten vorbeugen.

Die Sache hat auch ihre fiskalische Seite. Einerseits werden die Lehrmeister nicht zu pekuniären Opfern zu verhalten sein, und anderseits werden die Lehrgehilfen —

in Berücksichtigung all ihrer Verhältnisse — doch auf eine etwelche Entschädigung für geleistete Arbeit Anspruch haben; sind ja ihre glücklichern Kollegen, die bereits plazirt worden sind, auch in diesem Falle.

Wir sehen keinen andern Ausweg, als an die Hilfe des Staates zu appelliren, und finden, dass das Opfer, das er hier bringt, zum mindesten ebenso gerechtfertigt wäre wie die Unterstützungen, welche er an einzelne wohlbegabte Jünger der Wissenschaft verabreicht, um diesen wenigen auf einige Semester ihre Weiterbildung im Ausland zu ermöglichen. Setzen wir für unsere (zirka 20) Kandidaten einen Wochenlohn von 20 Fr. fest; denken wir, dass nach Schluss der ersten Hälfte des Schuljahres die Zahl der Gehilfen nur noch eine geringe sein wird, und dass durch unser System eine Reduktion der Vikariatsadditamente erzielt wird, so kann die ganze vorteilbringende Einrichtung jedenfalls nur eine bescheidene Summe (rund 8000 Fr.) beanspruchen. Die Gehilfenzeit soll den Kandidaten als eigentliche Dienstzeit für die Berechnung des Verfalles der spätern Alterszulagen angerechnet werden.

Wie denken wir uns den Betrieb der vorgeschlagenen Institution? Die Funktionen des Gehilfen sowohl wie diejenigen des Lehrmeisters sollen freiwillige sein, also nur auf eingereichte Bewerbung hin vergeben werden. Wir wünschen nicht, dass der Grad der Musterlehrer neu erstehe. Je im Frühjahr mögen nach einer Ausschreibung im amtlichen Schulblatt die Anmeldungen seitens der Lehrer von den Bezirksschulpflegen, denen die in Frage kommenden Verhältnisse bekannt sein müssen, entgegengenommen und mit Gutachten an die Erziehungsratskanzlei weiter geleitet werden. Diese (und der Erziehungsrat? D. R.) hat die Aufgabe, für die Plazirung der Kandidaten und Innehaltung einer bestimmten Kehrordnung besorgt zu sein. Die letztere erlaubt allerdings nicht, dass der Kandidat den Erfolg seiner Arbeit voll kontrolliren kann, aber er steht in dieser Beziehung doch besser als nach seiner kurzen Betätigung an der Übungsschule; übrigeus wird er mit der Anerkennung der Autorität seines Lehrmeisters auch den Glauben an den vollen Erfolg verbinden. In diesen Verhältnissen wird er jedes vorlaute Urteil über den Stand der betreffenden Schule, jedes Haschen nach Volksgunst behufs einstiger Erlangung der fraglichen Lehrstelle von selbst lassen. Die Mentoren seien Leute des rüstigsten Schaffens.

Unser Antrag geht dahin: Die diesjährige Prosynode erklärt sich mit der Verwendung der stellenlosen jungen Lehrkräfte (gegen bescheidene Entschädigung von seiten des Staates) als Lehrgehilfen älterer Lehrer zur Entlastung der letztern und zur Ergänzung ihrer eigenen praktischen Vorbildung einverstanden und ersucht den hohen Erziehungsrat, hierüber ein Reglement auszuarbeiten und sich die notwendig werdende finanzielle Deckung zu sichern. *St. in H.*

Der Antrag wurde von der Prosynode günstig aufgenommen. Der Erziehungsrat liess erklären, dass das Unterrichtsgesetz das Institut der Lehrgehilfen allerdings nicht kenne, aber dass er der Anregung bereits näher getreten sei und dieselbe auch weiter verfolgen werde. Bekanntlich hat Baden eine ähnliche Einrichtung mit längerer Anstellungsdauer für die Lehrer an Mittelschulen.

Von der aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz.

(§ Korr.)

Ich weiss meinem diesjährigen Bericht über die Verhandlungen, welche die aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz am 24. September in Brugg gepflogen hat, keine bessere Einleitung zu geben, als die trefflichen Worte, welche der Referent der „Aarg. Nachrichten“ seinem Referat vorangestellt hat. Sie lauten:

„Das Prophetenstädtchen Brugg hat einen schönen Akt der Pietät erfüllt, indem es seinen bedeutendsten Männern an den Mauern des Rathauses ein Bildnis stiftete. Einer der Ausgezeichneten unter nicht wenigen ist Philipp Albrecht Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften zur Zeit der Helvetik. Es zielte sich wohl, am Regenmorgen des 24. Septembers sich dieses Mannes, seiner Tätigkeit und seiner Pläne zu erinnern, zumal für den Pädagogen und Schulfreund. In vier Jahren wird ein Jahrhundert über das ausgearbeitete Projekt des Staatsmannes und Bildungsfreundes dahin gerascht sein, das heute, nach 100 Jahren, die Geister wiederum erregt, und das als Ideal so vielen Patrioten wiederum aufleuchtet: das Projekt einer schweizerischen Volksschule.“

Unter diesem Zeichen stand denn auch die aarg. Lehrerschaft an der diesjährigen Konferenz. Schon die treffliche, schlichte, aber von Herzen zu Herzen gehende Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Rektor Dr. Tuchschmid, berührte in klaren Worten die brennende Tagesfrage. Sonst, meinte er, sollten Pädagogik und Politik möglichst wenig miteinander zu tun haben. Allein hier handle es sich um eine Sache von einschneidender Bedeutung, um die Unterstützung der Volksschule durch den Bund. Freilich sagen die Gegner, es könnte der Schule wirksamer gedient werden, wenn die Zolleinnahmen den Kantonen zu Gute kämen; dem sei aber nicht so; bis alle anderen Forderungen gestillt sein würden, wäre es sehr fraglich, ob nur noch etwas der Schule zufließen würde. Vielleicht in einigen Kantonen, sicherlich aber nicht in denjenigen, in denen es die Schule am nötigsten hätte. Daher habe die Lehrerschaft gegen den Beutezug entschieden Stellung zu nehmen.

Sodann gedenkt das Eröffnungswort der Mitarbeiter, die im verflossenen Jahre vom Arbeitsfeld durch den Tod abgerufen wurden, und geht dann über auf den Gesetzesentwurf des Herrn Erziehungsdirektors über die Alterszulagen des Lehrers, zunächst betonend, dass es gut für die Schule wäre, wenn es keine fünfzigjährigen Lehrerjubiläen mehr gebe, sondern wenn der Lehrer vor dem vollständigen Aufbrauch seiner Kräfte den Dienst quittiren und seinen Lebensabend in sonniger Ruhe, frei von Sorgen ums tägliche Brot, geniessen könnte. Die Bürger der Kantone Bern und Zürich haben ein gutes Beispiel und richtiges Verständnis für diese Schulfragen bewiesen; wir wollen hoffen, dass sich bei uns die Mitglieder des Grossen Rates und das Volk vom selben guten Willen beseelt zeige. Zum Schluss geht der Redner über auf den Gesetzesentwurf über die bürgerliche Fortbildungsschule; es sei fast unbegreiflich, dass dieser Entwurf auch in den Reihen der Lehrerschaft Gegner habe. Ihm scheine aber die Opposition zum Teil nur formaler Natur zu sein, freilich der Besoldungsansätze wegen nicht ganz unbegründet. Es sei aber dringend zu wünschen, dass der Entwurf, der dem Kanton nur zum Segen gereichen werde, schliesslich doch Gesetz werde.

Wir haben länger bei der Eröffnungsrede geweilt, als es sonst Brauch ist; allein wir glauben genügend entschuldigt zu sein dadurch, dass sie in treuen Farben die Stimmung wiederspiegelt, welche in den zur Zeit vorliegenden eidgenössischen und kantonalen Schulfragen die starke Mehrheit der aargauischen Lehrerschaft beherrscht. Die Vorschläge zu definitiven Lehrplänen für unsere Gemeinde- und Fortbildungsschulen, das Haupttraktandum der Konferenz, lag wie bekannt gedruckt vor. Es ist das ein bedeutsamer Vorteil für den Gang der Verhandlungen. Vor allem tritt eine bedeutende Ersparnis an Zeit ein, die sonst für den Vortrag des Referates verwendet werden muss. Sodann ist es auch dem geübtesten Zuhörer schwer, in den kurzen Augenblicken, in denen ein Gedanke ihm vorgeführt wird, diesen in allen seinen Teilen festzuhalten und seine Für- und Gegenansichten sogleich zu präzisieren. Endlich geht viel Zeit verloren, die in einer erspiesslichen Diskussion vorteilhafter angewandt werden könnte. Alle diese Vorteile zeigten sich auch bei unsren Verhandlungen über das von dem in der angezogenen Frage wohl

bewanderten Referenten, des Herrn Holliger, ausgearbeitete Referat. Die Diskussion, die auf den in der vorletzten Nr. mitgeteilten Thesen fußte, war denn auch eine sehr rege und instruktive.

Ein längeres Geplänkel brachte, wie vorauszusehen war These 1. (Religionsunterricht.) Die reformierte Synode liess durch ihren Vertreter die Forderung von *zwei* wöchentlichen Religionsstunden aufstellen. Anderseits war bekannt, dass die römisch-katholische Synode den Wunsch auf gänzliche Abschaffung des konfessionslosen Religionsunterrichtes ausgesprochen hatte. Einmütig wurde Beibehaltung beschlossen, zwar nicht im Umfang der Forderung der reformierten Synode, sondern in dem Sinne, dass, wie bisher, an *einer* Stunde per Woche festgehalten werde.

Auch der Deutschunterricht an den unteren Schulstufen gab die Veranlassung zu einigen Auseinandersetzungen. Hier stand die „Abrüstungspartei“ einer etwas konservativen Richtung gegenüber. Die letztere, die das bisherige Lehrziel als nicht zu hoch gesteckt fand und Beibehaltung der bisherigen Forderungen namentlich für das erste Schuljahr wünschte, blieb siegreich, machte aber den Zusatzantrag, dass der Anschauungsunterricht noch intensivere Berücksichtigung finden möchte, auch zu ihrem Beschluss.

Weniger zu reden gaben die übrigen Thesen. Diese 4 wurde dahin abgeändert, dass der Geographieunterricht schon in Klasse 5 zu beginnen habe, und These 5 erhielt den Wortlaut: Der Turnunterricht kann auch auf die Mädchen ausgedehnt werden, und es sollen mehr Turnspiele geübt werden.

Nach üblicher Umfrage wurden die geschäftlichen Verhandlungen geschlossen, und nach $3\frac{1}{2}$ stündiger Sitzung begab man sich zum gemütlichen Akt ins „Rote Haus“.

Gar bald entwickelten sich hier die frohe Geselligkeit und die gemütliche Kollegialität. Zunächst feierte Herr Rektor Dr. Tuchschmid die Prophetenstadt und seine im Schweizerlande berühmten Männer, namentlich Rengger und Stapfer. Sein Hoch galt dem Vaterland.

In einer durchdachten Programmrede berührte unser verehrter Erziehungsdirektor Dr. Käppeli, dessen Teilnahme an der Kantonalkonferenz von der Lehrerschaft mit freudiger Genugtuung begrüßt wurde, die Ziele seiner Tätigkeit als Vorsteher unseres kantonalen Schulwesens und hob sodann die Notwendigkeit und Möglichkeit der eidgenössischen Volksschule hervor. Diese müsse kommen; aller Patrioten Pflicht sei es bei der Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken, wenn der Spruch, die Schweiz sei ein Hochaltar der Freiheit, mehr als eine rhetorische Wendung sein solle. Voll Begeisterung stimmte die Versammlung den Worten des Redners zu, und jubelnden Beifall fand der Gruss der Zürcher Synode, der denn auch mit kräftigem Gegengruss erwidert wurde. Des ferner sprachen die Herren Pfarrer Fischer, Pfarrer Buhofen, der das Verhältnis der Theologen zu den Pädagogen in launigen Worten besprach, und Lehrer R. Hunziker (Aarau), der das von jenseits des Rheins stammende Wort: „Ich liebe die Schule, aber ich hasse die Schulmeister“ zur Grundlage seiner Tischrede machte, in der er untersuchte, ob wirklich die oft betonte Unpopulärität der Lehrerschaft existiere, und namentlich in der jüngeren Lehrerschaft, die, — leider müssen wir das rügen — nicht allzu zahlreich erschienen, das Solidaritätsgefühl wach zu rufen suchte. Wir wollen hoffen, dass seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sind!

Aus der Natur.

□ Eisige Lüfte durchbrausen das Land; ein kalter Regen rieselt herunter; das Blattwerk der Bäume schreitet in seiner Herbstverfärbung rasch vorwärts; der Herbst klingt schon an den Winter an.

Wie die Natur mit einigen Arten *Enzian* den vollen Frühling einleitet, so nimmt sie auch im Herbst durch Spälingsarten derselben Gattung von uns Abschied. Frühlingskinder des lieblichen Geschlechtes sind der Frühlingsenzian (*Gentiana verna* L.) und der stengellose Enzian (*G. acaulis* L.), beide durch ihre prächtige himmelblaue Farbe, der letztere noch durch seine Glockenblumen ausgezeichnet. Vom Sommer an bis in den Spätherbst erfreuen uns der Schwalbenwurzenenzian (*G. asclepiadea* L.) und der bleicher gefärbte deutsche Enzian (*G. germanica* L.) mit

gebarteten Blüten. Himmelblaue Blüten haben der Lungenenzian (*G. Pneumonanthe* L.) an denselben feuchten Standorten wachsend und der vierteilige gefranztes Enzian (*G. ciliata* L.).

Wenn die herbstliche Flora in Gärten, Wald und Feld spärlich wird, beginnt sich ein anderes Element geltend zu machen, nicht so eindrucksvoll wie die heitere farbenprächtige Blumenwelt, aber für den beobachtenden Naturfreund ebenso bedeutungsvoll. Es sind die *Früchte*, welche mit ihrer Ausreifung wieder ein Jahr im ewig sich erneuernden Zyklus des Pflanzenlebens zum Abschluss bringen. Am auffallendsten sind die Beerenfrüchte, da sie durch besondere Farbenentwicklung dem Auge auffallend werden und auch einen besondern Schmuck des Buschwerks bilden. Im Entwicklungsstadium grün, sind sie zur Zeit der Reife durch schwarze, weisse oder rote Farbe ausgezeichnet.

Am auffallendsten in den Anlagen erscheint die *Schneebere* (*Symporicarpus racemosus* Pursh). Die Beeren sind dicht gedrängt, sogar knäuelig zusammengehäuft in Ähren. Durch ihre Menge und die reinweisse Farbe machen sie den im Sommer gar nicht zur Geltung kommenden Strauch zu der auffallendsten Erscheinung der Gärten. Die Beeren überdauern auch den harten Frost des Winters und kommen in dieser Jahreszeit zu besonderer Geltung. Die Farbe, angepasst dem Gewand der Jahreszeit, und die Dauer während des Winters haben ihr selbstverständlich den bezeichnenden Namen verschafft. Der nordamerikanische Strauch ist ein naher Verwandter unserer einheimischen Geissblattarten.

Auffallend im Buschwerk erscheinen ferner die *Hagebutten*. Dies sind bekanntlich die Scheinfrüchte der Rosen. Die Frucht wird gebildet durch den fleischigen Blütenboden, gekrönt mit dem Kelche, die eigentlichen Früchte sind die weissen, harten Kerne im Innern. In Farbe und Form sind die Hagebutten sehr verschieden, von rot bis schwarz und von Krug- bis Kugelform. Diese Früchte haben bekanntlich mannigfache Verwendung, werden z. B. in verschiedener Weise eingeschlagen.

Die meisten unserer Beerenfrüchte zeichnen sich durch rote Farbe aus. Die auffallendsten hat der *Spindelbaum* (*Erythronium europaeum* L.). Seine beerenartigen Kapselfrüchte, welche die Bäumchen dicht bedecken, sind nicht nur durch ihre scharlachrote, weitleuchtende Färbung auffallend, sondern auch durch ihre eigentümliche Käppchenform, welche ihm den Namen „Pfaffenkäppchen“ verschafft haben. Zugleich sind sie von den meist runden eigentlichen Beeren durch ihre viereckige Gestalt ausgezeichnet. Rote Farbe haben auch die Beeren unserer beiden Arten *Schneeballsträucher*, der gemeine (*Viburnum opulus* L.) und der wollige (*V. lantana* L.), welch letztere aber schliesslich schwarz werden. Rot sind ferner die Beeren (Äpfelchen) der verschiedenen Arten der *Ebereschen* (*Sorbus*). Die häufigste und wichtigste Art ist der Vogelbeerbaum (*S. aucuparia* L.), welcher von Sibirien bis zu den Alpen vorkommt. Derselbe ist seines zierlichen, gefiederten Blattwerkes, seines weissen Blütenzuckes und seiner roten Beeren wegen sehr verbreitet in Anlagen. Seine Beeren bilden im Winter eine Lieblingsspeise der Vögel, und wird der Baum durch sie überallhin verbreitet, kann sogar auf dem Mauerwerk von Türmen und Häusern gedeihen. (Vor wenigen Jahren noch wuchs einer fröhlich in der Giebelmauer eines Hauses an der oberen Zäune in Zürich, bis er leider einer Renovation zum Opfer fiel.) Verbreitet ist auch der Mehlbeerbaum (*S. aria* Crz.)

Schwarz sind die Beeren des *Hollunders* (*Sambucus nigra* L.), welche verschiedene Verwendung haben, namentlich zu Fliedermus, welches als gesunde Speise und als Heilmittel gebraucht wird. Auch sie bilden eine Lieblingsnahrung der gefiederten Bewohner der Lüfte. Sehr verbreitet ist der *Hartriegel* oder Rainweide (*Ligustrum vulgare* L.), dessen schwarze Beerensträusse jetzt überall im Buschwerk, sowohl in Wäldern als in Anlagen auffallen.

Warum sind all diese Beeren mit auszeichnenden auffälligen Farben ausgestattet? Um die Frage zu beantworten, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass diese Farben für das Fortkommen und die Verbreitung der Pflanzen von grosser, zweckmässiger Bedeutung sind. Durch sie werden die Vögel aufmerksam gemacht und zum Genuss angelockt. Die unverdauten Samen finden durch die leicht beschwingten Bewohner der Lüfte weite Verbreitung und können überall wieder aufgesessen, wofür

wir schon das Beispiel des Vogelbeerbaumes anführten. Während eine Weltanschauung zur Erklärung einen zielbewussten Schöpfungsakt annimmt, begnügt sich die jetzige Naturforschung nicht damit, sucht überall nach Ursachen und hat überhaupt das Entwicklungsprinzip auf ihre Fahne geschrieben. Nach diesem Darwinischen Prinzip nimmt man an, dass diejenigen Beeren, welche in der doch immer vorhandenen Variation durch auffallende Färbung ausgezeichnet waren, am ehesten von den Vögeln bemerkt und verbreitet wurden. Bei den neu entwickelten Pflanzen war selbstverständlich wieder eher die Neigung vorhanden, Früchte entsprechend der Stammfrucht zu entwickeln. Von diesen kamen nun wieder die auffallenderen eher zur Verbreitung, und dieser Vorgang wiederholte sich durch unzählige Generationen, so dass schliesslich diese zweckmässigen Farben zu stande kamen. Nach dieser Anschaung wäre also der jetzige Zustand ein Produkt der Entwicklung während ungemessenen Zeiträumen und nicht eines einzelnen Aktes.

Dem Zweck der Verbreitung der Samen dienen noch zahlreiche andere Einrichtungen, von denen wir die *Flugapparate* schon teilweise erwähnten. Bemerkenswert sind in dieser Beziehung auch die verschiedenen *Kleb- und Häkeleinrichtungen*, mit welchen sehr viele Samen an Kleidern, Haaren, Wolle, Federn verschleppt werden. Jeder hat diesbezügliche Erfahrungen schon mit Kletten, Labkraut u. e. f. gemacht. In neuerer Zeit kommen sogar zahlreiche Samen mit südamerikanischer Schafwolle nach Deutschland.

Höchst interessant sind auch die merkwürdigen Vorrichtungen zum *Herunschleudern der Samen*. Die Kapseln dieser Gewächse sind vermöge des besondern Baues des Zellgewebes in einer eigentümlichen elastischen Spannung und werden in dem Zustande erhalten, bis das Gewebe ausgetrocknet ist. Dann genügt die leiseste Erschütterung, um das labile Gleichgewicht aufzuheben; es erfolgt ein plötzliches Aufspringen, und die Samen werden weit herumgeschleudert. Bekannt ist die Erscheinung bei den *Gartnbalssaminen* (*Balsamina hortensis* Desp.), welche meist als Gruppenpflanzen bei uns gezogen werden. Viel auffallender noch bei dem durch den charakterisirenden Namen ausgezeichneten „*Rührmichnichtan*“ (*Impatiens noli tangere* L.), einer gelb blühenden Pflanze, bei uns hie und da in feuchten Wäldern und längs der Ufer von Bächlein.

Über die Wirksamkeit dieses Verbreitungsmittels beim kleinblütigen Springkraut (*I. parviflora* L.) hatte ich gerade in Zürich ein auffallendes Beispiel. Während die Pflanze im Verzeichnis von Kölliker nicht vorkommt, fand ich sie in den siebziger Jahren im Westende (Wiedikon) und im Ostende der Stadt sehr häufig. In Neumünster war dieselbe eine Zierde der wüsten Bachufer an dem beinahe unzugänglichen Zürichhorn, das jetzt zu einem der schönsten landschaftlichen Kleinodien von Zürich umgestaltet ist. Jetzt verschwindet sie wieder wegen Eindämmung und Überwölbung der Bäche (Schanzengraben).

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dieser Beziehung ist die südeuropäische *Springgurke*. (*Echallium officinalis* N. ab Es.) Bei Berührungen löst sich die saftige Frucht von ihrem Stiele los, und der Saft mit den Samen spritzt weit weg. Da dieser Saft giftig ist, so hat man sich davor zu hüten, dass derselbe nicht die Augen schädigt. Die interessante Pflanze erregte schon die Aufmerksamkeit der Alten und fand schon zu Hippokrates Zeiten Verwendung als Arzneimittel.*)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. *Staatsbeiträge*: an den Lehrergesangverein Zürich pro 1894: Fr. 300.—; an den kaufmännischen Verein Winterthur pro 93/4: Fr. 300.—.

Rücktritt von der Lehrstelle auf 1. November 1894: Herr Walter Huber, Verweser an der Primarschule Kohlwies, Sternenberg; Herr Heinrich Randegger, Verweser an der Sekundarschule Niederhasli; Herr Theodor Kunz, Lehrer an der Primarschule Bubikon.

Bewilligung staatlicher Besoldungszulagen an die definitiv gewählten Lehrer der Schulgemeinden Äugst, Dätweil-Andelfingen und Oberweil-Birchweil und Abweisung eines bezüglichen Gesuches von Ötweil a. S.

*) Vergleiche Schweiz. Päd. Zeitschrift 1893, Heft 4. Die Früchte, von G. Stucki.

Gewährung *freiwilliger Gemeindezulagen* an die Lehrer seitens der Schulgemeinden Auslikon-Pfäffikon (200 Fr.), Thal-Bachs (100 Fr.), Egg (Sek.-Lehrer 300 Fr.). Erhöhung der bisherigen Zulagen der 3 Lehrer in Hombrechtikon auf je 500 Fr.

Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule. Das Reifezeugnis erlangten an der Industrieschule 14, am Gymnasium 22 Abiturienten.

SCHULNACHRICHTEN.

Verein katholischer Schulumänner. Über die dritte Generalversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulumänner der Schweiz in Sursee (20. Sept.) enthält das „Vaterland“ einen ausführlicheren Bericht. „Man hatte eine etwas stärkere Teilnahme erwartet.“ Am Vorabend fand eine freie Vereinigung statt, an der sich „neben ca. 60 Festbesuchern“ die Bevölkerung sehr zahlreich beteiligte. In der Frühe des eigentlichen Festtages „waren einige Dutzend neue Festbesucher angekommen“. Die Festpredigt hielt Hr. Pfr. Scherer in Büren. Die Generalversammlung wurde durch ein Begrüssungswort von Hrn. Insp. Arnet eröffnet, dem der Vereinspräsident Domdekan Tschopp antwortete. Das erste Referat hielt Hr. Reg.-Rat Düring über *Bund und Schule*. „Das gründlich studierte und sorgfältig ausgearbeitete, umfangreiche Referat enthielt eine vollständig erschöpfende Darstellung und Beleuchtung dieser akut gewordenen Frage. An Hand eines reichen Materials wurde der Nachweis geführt, dass die Politik des Bundes d. h. der herrschenden Partei dahin ziele, sich der Volksschule zu bemächtigen und zwar *vollständig zu bemächtigen*.“ Als materieller Zielpunkt stehe dabei in erster Linie die Konfessionslosigkeit der Schule. Der Weg der Subventionen führe auf der letzten Etappe zu der Alleinherrschaft des Bundes im Gebiet des Volksschulwesens. Diese Bestrebungen müssen wir bekämpfen, „aus religiösen, politischen und auch aus Gesichtspunkten finanzieller Natur“, „indem wir unser Möglichstes zur Hebung des Volksschulwesens aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln tun.“ Angesichts der neuen Gestaltung der Schulfrage in der Form des „Programmes der Geschenke“ laute die Losung: „Misstrauet!“ Timeo Danaos et dona ferentes

Als zweiter Referent sprach Hr. Seminardirektor Baumgartner über die Frage: „Was kann der katholische Lehrerverein zur Hebung des Schulwesens in katholischen Kantonen tun?“ Tüchtige Lehramtskandidaten, weitere Ausbildung der amtenden Lehrer durch Konferenzen und Kurse, hinreichende Lehrerbesoldung und gutes Einvernehmen zwischen Lehrern und Geistlichen wurden u. a. von dem Referenten als Mittel zur Lösung der Frage betont. „Auch dieses Referat erntete reichen Beifall.“

Aus dem Vereinsbericht wurde erwähnt, dass die Zahl der Sektionen von 11 auf 16 (die stärkste ist Hochdorf mit ca. 60 Mitgl.) und die Zahl der Abonnenten des Vereinsorgans auf 1067 (Luzern 250, St. Gallen 210) gestiegen sei. Auf Antrag der Delegiertenversammlung wurden folgende Anträge angenommen: 1. Der Kassier der Sektion liefert dem Zentralkassier den Jahresbeitrag bis 1. Oktober ab. Wo keine Sektionen sind, wird der Jahresbeitrag mit dem Abonnement des Vereinsorgans bezogen. 2. Die Sektionen prüfen die Frage, ob das Vereinsblatt von jedem Mitglied zu halten sei. 3. Die Gründung eines Fortbildungskurses nach Vorbild der Solothurner Fortbildungsschule wird beschlossen. (Kommission: die HH. Insp. Arnet in Münster, Rektor Nager in Altorf, Benz in Marbach.) 4. Die Berichte der Sektionen sind je bis 1. August einzusenden. 5. Das Zentralkomitee hat zu prüfen a) die Frage einer permanenten Schulausstellung, b) die Frage der Altersversorgung der Lehrer, c) die Frage über Herausgabe eines Jahrbuchs und eines Lehrerkalenders. 6. Die Generalversammlung wird auf 1 1/2 Tage ausgedehnt. Am ersten Tage sollen Sektionen für Primar-, Gymnasial-, Sekundar- und Seminarlehrer, sowie für Schulbehörden stattfinden. 7. Als Ehrenmitglieder werden bezeichnet: die HH. Bischöfe, die Äbte von Einsiedeln, Engelberg und Muri, Schultheiss Fischer, Reg.-Rat Schobinger, Reg.-Rat Düring, Erziehungsrat Winet, Landammann Weber und Bundesrat Zemp.

Lehrerwahlen. Solothurn: Kantonsschule für Latein und Griechisch (als Nachfolger des Hrn. Dr. Meisterhans) Herr Dr. E. Tatarinoff von Unterhallau. Primarschule Winistorf: Hr. A. Stricker von Herisau; Eppenberg: Hr. J. Senti von Jenins;

Hägendorf: Hr. A. Gisel von Pfäffikon; Dornach: Hr. J. Huber von Rodersdorf; Fulenbach: Hr. J. Schuster von Biezwil. — St. Gallen, Mädchenrealschule: Hr. Dr. G. Jenny von St. Gallen. Wellhausen: Hrn. J. Dietsch.

Aargau. Die Antwort, welche die aargauische Kantonalkonferenz an die Zürcher Schulsynode in Stäfa schickte, lautete: „Die aargauische Kantonalkonferenz erwidert von Herzen Gruss und Handschlag und stimmt ein in Ihren Ruf: Nieder dem Beutezug! Hoch starke Eidgenossenschaft!“

Schaffhausen. (Korresp.) Nach Mitteilungen einer kompetenten Persönlichkeit weht in unseren hohen Behörden für die Bestrebungen des schweizerischen und eines kantonalen Lehrervereins kein guter Wind. Die geistlichen Schulinspektoren stehen der Sache wenig sympathisch gegenüber, von den autokratischen Ortsschulbehörden zu schweigen. Gleichwohl werden sich die Schaffhauser Lehrer zusammentun zur Wahrung der ihnen zugehörigen Rechte. Es seien hiemit alle diejenigen Kollegen, welchen die rechtliche Stellung des Einzelnen und der ganzen Körperschaft etwas gilt, ermuntert, sich als Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins anzumelden.

Thurgau. In der Sitzung des Grossen Rates vom 24 Sept. kamen die Postulate der 1893er Schulsynode resp. die auf Grund derselben vom Regierungsrat gestellten und von einer Siebnerkommission begutachteten Anträge zur Beratung und wurden fast diskussionslos mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen. Sie lauten: 1. Der Grosser Rat erklärt sich damit einverstanden, dass künftig den Schulgemeinden beim Bau neuer Schulhäuser oder grösserer Reparaturen im Sinne des § 53 des Schulgesetzes Staatsbeiträge von 10—25% verabreicht werden, und ermächtigt den Regierungsrat, jeweils bei der Aufstellung der Budgetentwurfs dementsprechend zu verfahren. 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob und in welchem Masse das Maximum der Schülerzahl der Primarschulen herabzusetzen sei, und eventuell eine entsprechende Revision des Unterrichtsgesetzes anzubahnen. 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rate Bericht und Antrag über eine Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes im Sinne etwelcher Erhöhung der Lehrerbesoldungen und der Alterszulagen zu unterbreiten. 4. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Reorganisation des Lehrerseminars zu prüfen und dem Grossen Rate diesbezüglichen Bericht und Antrag vorzulegen.

Mit der Annahme von Punkt 1 ist abermals eine Forderung der vorjährigen Schulsynode in Erfüllung gegangen. Punkt 2 wird seine Erledigung vorläufig in der Weise finden, dass die Schulgemeinden, deren Schülerzahl das gesetzliche Maximum (80) erreicht oder seit Jahren übersteigen hat, dazu angehalten werden, Klassenschulen, resp. weitere Klassen zu errichten. Wann der Regierungsrat mit Vorlagen betreffend Punkt 3 und 4 an den Grossen Rat gelangen wird, ist nicht vorauszusehen; doch ist anzunehmen, dass dies, beim derzeitigen Vorstand des Erziehungsdepartementes, in absehbarer Zeit geschehen wird. Das letzte Wort hierüber hat allerdings der Souverän.

Thesen

aus dem Trinkspruche von Seminarlehrer **Utzinger** am Bankett der Schulsynode in Stäfa.

Anno 1794 beklagte sich die Landschaft (im Memorial von Stäfa), dass es von der Stadt Zürich aus mit Intelligenzen überschwemmt werde: mit Geistlichen, Landvögten, Oberamtmännern. Heute beschwert man sich umgekehrt, dass die Stadt die besten Intelligenzen des Landes, namentlich unter den Lehrern, an sich ziehe. Dieser Umstand droht, eine neue Kluft zwischen Stadt und Land zu erzeugen. Um nun den Beutezügen entgegenzutreten, welche die Stadtschulpflege alljährlich aufs Land unternimmt, um dieses seiner tüchtigsten Lehrer zu berauben, mache ich folgende Vorschläge, die bei der bevorstehenden Schulgesetzrevision berücksichtigt werden könnten.

1. Für jeden Lehrer, welchen die Stadt auf dem Lande holt, hat sie dem Schulgut der beraubten Gemeinde einen Ersatz von 10,000 Fr. zu leisten, deren Zinsen als Besoldungszulage für den Nachfolger verwendet werden.
2. Jeder Lehrer, der von einer Landgemeinde in die Stadt oder sonst wohin berufen wird, hat seinem Nachfolger

die Pflanzungen des Schulhausgartens sowie die Aufsatzhefte unentgeltlich zu hinterlassen.

3. In jedem Landkapitel besteht eine Schuldentilgungskasse. Dieselbe wird alimentirt:
 - a) durch den Ertrag von Konzerten, welche der Lehrergesangverein Zürich alljährlich der Reihe nach in den Bezirkshauptorten gibt;
 - b) durch Beiträge von Lehrern, die sich in die Stadt wählen lassen; ein einzelner Beitrag darf nicht unter 200 und nicht über 1000 Fr. betragen.
4. Die Lehrer der Stadt unterhalten durch jährliche Beiträge, deren Grösse durch eine Verordnung festzustellen ist, eine Lehreraussteuerkasse. Diese hat den Zweck, den Lehrern auf dem Lande das Heiraten zu erleichtern, in der Weise, dass jeder Lehrer, der sich verheiratet, aus der Kasse einen einmaligen Beitrag von 500 Fr. an die Kosten seiner häuslichen Einrichtung erhält. Lässt sich ein so subventionirter Lehrer in die Stadt wählen, so hat er den erhaltenen Betrag an die Aussteuerkasse zurückzuzahlen.
5. Wird die Ehe eines Landlehrers mit Kindern gesegnet, so hat für jedes Kind ein Stadtlehrer als Götti, eine Stadtlehrerin als Gotte einzutreten, nebst den damit verbundenen üblichen Verpflichtungen. Die hiebei zu beachtende Kehrordnung wird durch ein Reglement der Stadtschulpflege festgestellt.
6. Wenn ein in die Stadt gewählter lediger Lehrer sich nicht inner 2 Jahren verheiratet, so wird er von der zuständigen Behörde angehalten, sich mit einer Lehrerin vom Lande zu verheiraten. Hiebei hat der Vorstand des kantonalen Lehrervereins die Vermittlung zu übernehmen, unter Beobachtung des Grundsatzes der Anciennität auf Seite der Lehrerinnen. Rekurse gegen die Verfügungen des genannten Vorstandes erledigt der Konvent der Stadtlehrerinnen.
7. Um den Lehrern des Landes die Vorteile der städtischen Bildung zugänglich zu machen, entrichtet der Erziehungsrat jedem Lehrer, der in der Stadt Theater oder Konzerte besuchen will, ein Taggeld, welches ausreicht, ausser der Fahrt und dem Eintritt auch noch das Übernachten zu zahlen.
8. Die Lehrer der Stadt errichten und unterhalten ein Lehrerheim, das den Landlehrern während der Ferien gratis Wohnung und Unterhalt gewährt. Der Vorstand des städtischen Lehrervereins wird den Aufenthaltern behülflich sein, alle Bildungseinflüsse der Stadt auf sich einwirken zu lassen, namentlich, da es zur Aufgabe der Landlehrer gehört, die Landwirtschaft, z. B. den Weinbau, zu fördern, dieselben in den zahlreichen Versuchstationen der Stadt mit den bessern Weinsorten bekannt zu machen.
9. Der Erziehungsrat erteilt jedem in einem abgelegenen Tal wohnhaften Lehrer eine Bergzulage von 400 Fr.
10. Um den Landlehrern die Ausbildung ihrer Söhne zu erleichtern, sind die letztern bei der Aufnahme ins Seminar in der Weise zu begünstigen, dass sie ohne Rücksicht auf den Ausfall der Aufnahmsprüfung ohne weiteres aufgenommen werden.
11. Jeder Seminarlehrer ist verpflichtet, einen Lehrersohn vom Lande unentgeltlich in Kost und Logis zu nehmen, der Direktor und der Vizedirektor aber je zwei.
12. Durch die Gründung des Lehrerinnenseminar in Zürich ist der gefährliche Anfang gemacht worden zu einer Spaltung zwischen städtisch und ländlich erzogenen Lehrern. Um die weitere Ausbreitung dieses Übelstandes zu verhindern, soll dem Seminar in Küschnacht verboten werden, weiterhin weibliche Zöglinge aufzunehmen. Dagegen soll das Lehrerinnenseminar in Zürich berechtigt und verpflichtet sein, auch männlichen Zöglingen den Zutritt zu gestatten. Da durch diese Massregel ohne Zweifel die Frequenz des städtischen Seminars in eben dem Masse zu-, wie die des Landseminars in Küschnacht abnehmen würde, so könnte auf diese Weise die schon längst gewünschte Verlegung des Seminars nach Zürich in aller Stille vollzogen werden.

LITERARISCHES.

C. Führer. *Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen* auf das Schuljahr 1895/96. 3. Jahrgang. Bern, Michel und Büchler. Fr. 1.50.

Praktische Einrichtung, Anpassung an das Schuljahr, und handliches Format haben diesem Kalender rasch Eingang verschafft, sodass sich der Herausgeber nicht zu Änderungen veranlasst sah. Als Beilagen enthält der Notiz-Kalender diesmal die Brustbilder von Prof. Ruegg und Kolumban Russi, Leuzingers Schweizerkarte und eine Eisenbahnkarte der Schweiz.

Sammlung Göschen. *Chemie. Anorganischer Teil*, von Dr. Jos. Klein. Stuttgart. G. J. Göschen'sche Verlagshandlung. 1894. 159 S. 80 Pfg.

Der Verfasser widmet den Elementen der heutigen chemischen Theorie: Molekular- und Atomgewicht, Avogatrosches Gesetz, Isomorphismus etc. eine sehr eingehende, klare Behandlung, so dass, abgesehen von der Besprechung der Stoffe und ihrer chemischen Verbindungen, das Büchlein sehr lesenswert ist, denn gerade die mathematische Behandlung der Chemie lässt eine tiefere Erkenntnis der Errungenschaften dieser Wissenschaft gewinnen. Auch bietet das Buch in der eigenartigen Darstellung der Gegenstände der anorganischen Chemie vielseitige Anregung. Wir empfehlen dessen Anschaffung bestens. *F. W.*

K. Jauslin. *Bilder aus der Schweizergeschichte*. Basel, Emil Birkhäuser. Lief. 1. 6 Blätter, 5 Fr., Einzelblätter zu Fr. 2, 50.

Die Besucher des Lehrertages erinnern sich noch der sechs Tafeln, die sauber und schön in Phototypie ausgeführt, Szenen aus der Schweizergeschichte darstellend, in der Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln zu sehen waren. Der Schöpfer dieser künstlerisch sorgfältig bis ins einzelne ausgearbeiteten Bilder ist der Maler Jauslin, der durch die vortrefflichen Illustrationen, mit denen er so manche historische Darstellung geschmückt hat, allgemein bekannt geworden ist. Die Blätter der ersten Lieferung stellen dar: Swen und Swito; die Römer unter dem Joch 107 v. Chr., Karl des Kühnen Ankunft in Guex, St. Jakob an der Birs, Belagerung von Solothurn, Gründung von Augusta raurica. Die Bilder haben eine Bildfläche von 20 und 36 cm; sie zeichnen sich aus durch malerische Gruppierung und feine Durchführung in der Zeichnung der einzelnen Figuren, sowie durch mögliche historische Treue in Waffen und Kostümen. Ist auch die Grösse der Bilder zunächst nicht für den Gebrauch derselben von der ganzen Klasse berechnet, so ist doch die Benützung der Bilder — passende Anbringung oder Umrahmung vorausgesetzt — für Gruppen von Schülern leicht möglich; überall lässt sich ja mit Leichtigkeit eine Stelle finden, wo die Bilder nach der Stunde besichtigt werden können. Gegenüber den bisherigen historischen Bildern, die etwa in der Schule zur Belebung des Unterrichts verwendet wurden, haben die Bilder von Jauslin den Vorteil der künstlerischen Ausführung, die nicht bloss den historischen Sinn, sondern auch das ästhetische Gefühl fördert. Wir wünschen diesen Bildern der Schweizergeschichte, — jedem Bild ist ein kurzer Text von Dr. R. Hotz in Basel beigefügt — in recht vielen Schulen Aufnahme. Das ganze Werk ist auf höchstens 15 Lieferungen berechnet und soll in drei Jahren vollendet sein. Der Preis, 85 Rp. das einzelne Blatt, ist bei dieser schönen Wiedergabe durch Phototypie auf festem feinem Papier ein sehr billiger. Die in Aussicht genommenen Bilder behandeln die interessantesten Momente der Schweizergeschichte bis in die Neuzeit. Die Anstrengungen, die der Künstler und der Verlag für dieses Kunstwerk machen, verdienen warme Anerkennung.

Dr. Gotthold Bötticher und Dr. Karl Kinzel: *Denkmäler der älteren deutschen Literatur* für den literaturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten, Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1894. I. 1. Hildebrandlied und Waltherlied nebst den Zaubersprüchen und Muspilli als Beigaben, übersetzt und erläutert (von G. Bötticher). 3. verbess. Aufl. 65 Seiten. 60 Pf. I. 3. Das Nibelungenlied im Auszuge nach dem Urtext mit den entspr. Abschn. der Wölsungensage. 2. verb. Aufl. 178 S. 1 Mk. 20 Pf.

Um dem an vielen höheren Lehranstalten durch die Menge des Stoffes und die knappe Zeit verschuldeten Mangel, dass der Schüler wohl eine Anzahl von Namen und Daten lernt, den Geist der Literatur aber nicht erfassen kann, vorzubeugen, kann diese

ebenso billige wie gediegene Sammlung bestens empfohlen werden. Die in I. 1. neben den altdeutschen Originaltext gesetzten Übersetzungen im Stabreim geben dem Schüler wirklich kein übles Bild von der damaligen Dichtungsart; nur schade, dass es dem Übersetzer nicht überall gelang, wie dies im Original der Fall ist, den Stab auf die betonte Silbe im Verse zu legen. „Heldös, ubar hringâ, dô si ti dero hiltiu ritun“ ist doch gewiss richtiger, als wenn der Übersetzer diesen Vers gibt mit: „Die Recken, über die Ringe, dann ritten sie zum Kampfe“, wornach „ritten“ betont wäre. (S. 4 f.), während doch hiltiu (Kampf) den Sinton und folglich auch den Stab haben sollte. Dergleichen Dinge kommen ziemlich oft vor (so im selben (Hildebrand-) Liede, Zeile 15 u. a.), lassen sich aber bei der Schwierigkeit einer solchen Übersetzung sehr leicht entschuldigen. Gut und glatt sind die Verse (Hexameter) in der Übersetzung des Waltherliedes. Im ersten Merseburger Zauberspruch ist wohl die Bemerkung zur 4. Zeile: „Endreim statt Stabreim“ kaum richtig; allermindestens wird dieser Endreim unbeabsichtigt sein, während ein Stabreim im zweiten Halbvers dieser Zeile „invár vigändün“ zu verzeichnen wäre. Nun — das sind Kleinigkeiten, über die sich streiten lässt; im grossen Ganzen wird der Schüler aus diesem Büchlein recht viel Vorteil ziehen können. — Ebenso nützlich ist das in I. 3 enthaltene Nibelungenlied, worin mir die Auswahl und der die ausgewählten Stücke verbindende Prosatext für Schulzwecke ausgezeichnet zu sein scheint. Besonders wertvoll sind die entsprechenden Erzählungen aus der Wölsungensage in der Einleitung, sowie die trefflichen Anmerkungen, welche auch dem ungeübten Leser das Verständnis des Nibelungenliedes eröffnen. Der grammatische Anhang ist sehr kurz gefasst; genügt aber für die Schulstufe, für die das Buch berechnet ist, vollständig; denn „das Verständnis der poët. Eigenart und der sprachlichen Form, nicht eine Aneignung der Sprache auf grund grammatischer Kenntnisse“ soll der Endzweck dieser Lektüre sein! — Also, wie gesagt, diese zwei Bändchen sind für Lehrer und Schüler wärmstens zu empfehlen.

H. M.

Schrödels Lehrer-Kalender im päd. Jahrbuch für 1895. Halle. H. Schrödel. 70 Rp.

Ein kleines handliches Format mit geschmeidigem Einband macht diesen Kalender zu einem brauchbaren Begleiter. Ein kleiner Jahreskalender am Anfang oder Schluss stünde ihm wohl an.

Fr. Steudels Praktische Pilzkunde für Schule und Haus. Tübingen, Osiander'sche Buchhandlung. Ausgabe A für Schulgebrauch, Tafel mit Stäben oder in Mappe mit gesondertem Text Fr. 4. —, Ausgabe B in Buchform Fr. 3. 20.

Entsprechend dem Zweck, die Verwendung der essbaren Schwämme durch genaue Kenntnis derselben zu fördern, gibt der Verfasser in dem 31 Seiten starken Texte eine Beschreibung der Pilze, in der besonders auf die unterscheidenden Merkmale hingewiesen wird, die vor Verwechslung mit giftigen Schwämmen warnen. Die 22 Illustrationen, welche der Ausgabe B in 14 Tafeln beigegeben sind, zeichnen sich durch Natürlichkeit in Form und Farbe aus und dürfen als zuverlässige Ratgeber benutzt werden. Für Schulen wird die Ausgabe A treffliche Dienste leisten.

Leitfaden der Physik und Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie. Für die oberen Klassen von Bürgerschulen, höheren Töchterschulen und anderen höheren Lehranstalten in zwei Kursen bearbeitet von A. Sattler, Schulinspektor. 13. Auflage mit 236 Holzschnitten. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1894. 144 S. 80 Pfg.

In knapp gehaltener Ausdrucksweise knüpft dieser Leitfaden an den vorausgegangenen Versuch das Naturgesetz. Ein reichhaltiges Material ist hier bewältigt, und die Illustrationen, die sich auf die Anwendungen im Leben beziehen, zeigen die treffenden Vorrichtungen nicht nur schematisch, sondern als eine Art „Lebensgemeinschaften“. Wir haben dabei besonders im Auge: Taucherglocken und Taucher, hydraulische Presse, Steuerung der Lokomotive, Hochofen, Destillation. Im Abschnitt Chemie sind einlässliche Belehrungen über technische und sog. „Küchen-Chemie“ sowie über Fragen der Hygiene eingefügt. Die reichhaltige Illustration sowie der Umstand, dass das Buch mit Leinwandrücken versehen, der das Einbinden überflüssig macht, lassen es zur Anschaffung sehr empfehlen.

T. W.